



## Der Integrationsfachdienst (ifd)

Der ifd Oberbayern Südost ist der PQG Johann Peters gemeinnützigen Stiftungsgesellschaft zugeordnet. Der ifd ist eine Beratungsstelle, die im Auftrag des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS), des Inklusionsamts sowie der Rehabilitations- und anderer Leistungsträger arbeitet.

Zu seinen Aufgaben gehört:

- ▶ Arbeitgeber, betriebliche Helfer und andere Stellen bei allen Fragen in Zusammenhang mit der Beschäftigung behinderter Menschen umfassend zu informieren, zu beraten und zu unterstützen.
- ▶ Schwerbehinderte, Behinderte und von Behinderung bedrohte Beschäftigte zu unterstützen, zu beraten und zu begleiten.
- ▶ Arbeit suchende Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Behinderungen dabei zu unterstützen, einen geeigneten Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz zu finden und zu erhalten.

Die Kernkompetenz unserer Fachberater und Fachberaterinnen erstreckt sich auf die fachliche Spezialisierung und ein umfassendes Wissen zu allen Aspekten des Themas Arbeitswelt und Behinderung. Mit Expertisen zu verschiedensten Ausprägungen von Handicaps greifen unsere Berater auf ein differenziertes Know-how zurück (u. a. vertieftes Wissen zu neurologischen, psychischen, organischen und körperlichen Behinderungen, Sinnes-, Lern und geistigen Behinderungen), um individuell zu beraten und zu begleiten. Für eine ausführliche Information und fachkompetente Beratung sprechen Sie uns bitte gerne an.

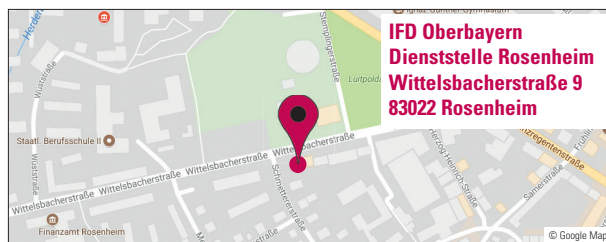
Träger:

**PQG**

Johann Peters  
gemeinnützige  
Stiftungsgesellschaft mbH

PQG Johann Peters gGmbH  
Neisseweg 2-10  
84478 Waldkraiburg

## Ihr Weg zu uns nach Rosenheim



### Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Buslinie 2/3: Bhf Rosenheim -> Stadtmitte (Stollstraße)

Buslinie 12: Stadtmitte -> Wittelsbacherstraße/Schule.

**Mit dem Auto:** Von der B 15 Prinzregentenstraße in die Wittelsbacherstraße einbiegen. Parkplätze vorhanden.

## Ihr Weg zu uns nach Bad Tölz



### Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Buslinie 9565: Bhf Bad Tölz -> Behördenzentrum (BA)

**Mit dem Auto:** Von der B 472/Kreuzung B 13 Richtung Finanzamt und Agentur für Arbeit. Parkplätze vor dem Haus.

## Ihre Kontakte

IFD Oberbayern-Südost  
Dienststelle Rosenheim  
Frau Caggiano  
Integrationsfachberaterin  
Wittelsbacherstraße 9  
83022 Rosenheim  
Tel. 08031 352 60-0  
Fax 08031 352 60-29  
ifd.caggiano@bfz-peters.de

[www.integrationsfachdienst/oberbayern-suedost.de](http://www.integrationsfachdienst/oberbayern-suedost.de)

IFD Oberbayern-Südost  
Dienststelle Bad Tölz  
Frau Blind  
Integrationsfachberaterin  
Prof.-Max-Lange-Platz 14  
83646 Bad Tölz  
Tel. 08041 799 08-93  
Fax 08041 799 08-94  
ifd.blind@bfz-peters.de



## Einzelfallbeauftragung:

## Eingliederung und Vermittlung Schwerbehinderte

Aktivierung und Vermittlung von gesundheitlich eingeschränkt Erwerbsfähigen mit komplexen vermittlungshemmenden Merkmalen gem. § 16 Abs. 1 Satz 4 SGB II i. V. m. § 45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB III



Information / Anmeldung  
in Rosenheim:  
Tel.: 08031 352 60-0

In Zusammenarbeit mit  
 Bundesagentur für Arbeit  
**jobcenter** 



Fotos: © fotolia.com, © pixabay.com, © IFD Oberbayern-Südost



Eingliederung und Vermittlung Schwerbehinderte

## Mehr Wissen – mehr Chancen

Um zu gewährleisten, dass Schwerbehinderte, Gleichgestellte, Rehabilitanden oder Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen auch eine reale Chance auf eine Beschäftigungsaufnahme haben, ist diese Maßnahme als stabilisierendes Element bei Neuaufnahme eines Arbeitsverhältnisses gedacht.

## Zugangsvoraussetzung / Zielgruppe

- ▶ Arbeit bzw. Ausbildung Suchende mit Schwerbehindertenausweis, Gleichstellung oder der Absicht, einen Grad der Behinderung zu beantragen, da entsprechende gesundheitliche Einschränkungen vorliegen.
- ▶ Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein vom Leistungsträger
- ▶ Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
- ▶ Von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende
- ▶ Personen mit gesundheitlichen Problemen: körperliche und psychische Erkrankungen / Störungen mit entsprechend eingeschränktem bzw. verändertem Leistungsvermögen, kognitive Einschränkungen
- ▶ Geringe schulische/berufliche Qualifikation
- ▶ Suchtproblematik (Alkohol-, Drogen-, oder Medikamentenabhängigkeit)

## Kursziel

Übergeordnetes Maßnahmeziel ist die »Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt/Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt«. Dabei hat die Einzelfallbeauftragte Schwerbehinderte die nachhaltige berufliche Wiedereingliederung am ersten Arbeitsmarkt in Arbeit oder Ausbildung zum Ziel.

In einzelnen Fällen auch die Eingliederung in eine Integrationsfirma, Eingliederung in eine WfbM (Werkstatt für behinderte Menschen) sowie Unterstützung im Rentenanspruchsverfahren.

Stand: 12.01.2022

## Einzelfallbeauftragte (Inhalt)

Die Einzelfallbeauftragte für Schwerbehinderte kann zeitlich und inhaltlich flexibel gestaltet werden. Je nach individueller Leistungsfähigkeit und Integrationsfortschritt der Klienten kann die Betreuung bis zu 26 Wochen umfassen.

### Phase 1 Erstgespräch

4 CE

- ▶ Ein erstes Kennenlernen, Vertrauensbasis schaffen gegenüber dem Integrationsfachberater
- ▶ Abklären der individuellen Beschäftigungsfähigkeit auf Basis eines ganzheitlichen Ansatzes (beruflich, gesundheitlich, sozial)
- ▶ Erstellen eines ersten Neigungs- und Leistungsprofils

### Phase 2 Folgebetreuung

32 CE

- ▶ Absprache hinsichtlich Unterstützungsbedarf
- ▶ Recherche im Internet und der Presse
- ▶ Festlegung der konkreten Akquiseaktivitäten des Integrationsfachberaters (Art der Tätigkeit, regionaler Rahmen)
- ▶ Planen von telefonischer Nachfrage bei Arbeitgebern
- ▶ Vorbereitung eines Vorstellungsgesprächs (z. B. Verkehrsverbindungen, Durchsicht der Firmen-Homepage etc.)
- ▶ Vereinbarung von betrieblichen Erprobungen mit einem interessierten Arbeitgeber
- ▶ Beratung des Bewerbers und des potenziellen Arbeitgebers zur behindertengerechten Arbeitsplatzgestaltung, Einschalten des technischen Dienstes der Arbeitsagentur, Klärung von Lohnkostenzuschüssen, Beratung zu situationsspezifischen Fragen

### Betriebliche Erprobung (nach Bedarf)

## Abschluss

Maßnahmeende nach 26 Wochen (Zeitablauf) oder nach erfolgreicher Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis. Der Klient erhält eine Teilnahmebescheinigung.

## Ablauf und Dauer

### Betreuungsdauer

Die Einzelfallbeauftragte für Schwerbehinderte kann zeitlich und inhaltlich flexibel gestaltet werden. Je nach individueller Leistungsfähigkeit und Integrationsfortschritt des Klienten kann die Betreuung bis zu 26 Wochen umfassen.

### Maßnahmedauer in Coachingeinheiten (CE)

Erstgespräch 4 CE

Folgebetreuung 32 CE

1 Coachingeinheit dauert 45 Minuten

### Einzelbetreuung

#### Praktikum

Betriebliche Erprobung nach Bedarf

1 Praktikumseinheit entspricht 60 Minuten

## Kosten

Diese Maßnahme ist nach AZAV zertifiziert. Die Förderung über Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein ist möglich. Bitte sprechen Sie mit Ihrem zuständigen Vermittler der Agentur für Arbeit bzw. des Jobcenters.



Zertifizierungsnummern: A120601104-1/A120601104-2